

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlag: Rieser & Witzel, Riesa.
Gesamt Nr. 72

Verlag: Rieser & Witzel, Riesa.
Gesamt Nr. 72

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 152

Sonnabend, 5. Juli 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. Derzeitige Preis gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postamt vierjährlich 4.80 Mark, monatlich 1.60 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 45 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile 7 Silben) 40 Pf., Zeitraube und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag versät, durch Plage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Bierschneiderei Unterhaltungsbeilage „Gründer an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Verlegers oder der Besondereinrichtungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Panger & Witzel, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Verordnung,

die Meldepflicht der Ausländer und Staatenlose betreffend,
vom 1. Juli 1919.

§ 1. Jeder über 15 Jahre alte, sich zur Zeit innerhalb des Gebietes des Freistaates Sachsen aufhaltende Reichsausländer und Staatenlose hat sich binnen 5 Tagen bei der für ihn zuständigen örtlichen Polizeibehörde (Polizeiamt, Stadtrat, Bürgermeister, Gemeindevorstand oder Amtsvorsteher) unter Vorlegung seines Passes oder des als Wahrfahrl dienenden amtlichen Ausweises (§ 2, 3 der Verordnung vom 10. Juni 1919, Reichsgesetzblatt S. 518) persönlich anzumelden.

§ 2. In gleicher Weise hat sich jeder über 15 Jahre alte Ausländer oder Staatenlose anzumelden, der von jetzt ab zu dauerndem oder vorübergehendem Aufenthalt auszieht. In diesem Falle ist die Meldung binnen 24 Stunden nach der Ankunft zu bewirken. Sie hat bei jedem Bezug von neuem zu erfolgen.

§ 3. Ebenso hat jeder Ausländer oder Staatenlose, der seinen Aufenthaltsort verläßt, sich binnen 24 Stunden vor der Abreise bei der Ortspolizeibehörde abzumelden.

§ 4. Die An- und Abmeldung ist von dem sie entgegennehmenden Beamten in dem Pass oder Wahrfahrl wie folgt zu vermerken: „Angemeldet gemäß Verordnung vom 1. Juli 1919 am“ oder „Abgemeldet gemäß Verordnung vom 1. Juli 1919 nach“. Dieser Vermerk ist mit dem Stempel der örtlichen Polizeibehörde und der Unterschrift des abfertigenden Beamten zu versehen. Die Namen der sich Meldenden hat die Polizeibehörde in ein Verzeichnis einzutragen. In dieses Verzeichnis sind aufzunehmen: Vor- und Nachname, Geburtsort, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit, Pass und Wahrfahrl mit Angabe der ausstellenden Behörde, Wohnung, Beruf, Stand oder Beschäftigung und ferner die Angabe, ob der Betreffende arbeitslos ist und seit wann er sich in Deutschland oder an seinem jetzigen Aufenthaltsort befindet und woher er sich abgemeldet hat.

§ 5. Jeder über 15 Jahre alte Ausländer hat seinen Pass oder Wahrfahrl jederzeit bei sich zu führen und auf Anforderung den zuständigen Sicherheitsorganen vorzuzeigen. Ausländer und Staatenlose, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, werden mit Geld bis zu 6 Wochen oder Geldstrafe bis zu 150 M. bestraft. Außerdem sind die Polizeibehörden befugt, sie zur Feststellung ihrer Verlässlichkeit und Prüfung ihrer Papiere festzunehmen.

Ministerium des Innern. 516 o. l. A.
1131a. 7273

Bekämpfung der Sperlingsplage betr.

Schäden an der Getreide-, Obst- und Gemüseernte fallen unter den heutigen Verhältnissen schwerer ins Gewicht als früher.

Bei der deshalb vom Ministerium des Innern angeordneten planmäßigen Bekämpfung der Sperlingsplage kommen für die Zukunft folgende Maßnahmen in Betracht:

1. Ein sehr wirksames, überall ohne Nachteil und wesentliche Kosten anwendbares Mittel ist das Zerbrechen der Sperlingsbrut an den Nistplätzen (Dachsimen, Balkenvorsprünge usw.).

Sobald die Sperlinge Niststätten für Singvögel bezogen, was schon an dem niederlichen Nestbau (mit heraushängenden Strohballen) zu erkennen ist, so wird die Brut durch Ausschütten der Nester entfernt.

II. Zuverlässigen, mit der Handhabung von Schießgewehren vertrauten Personen wird, wie bisher auf Ansuchen von der unterzeichneten Amtshauptmannschaft ein Erlaubnis zum Abschießen der Sperlinge erteilt, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Außer solchen Personen dürfen nur die Jagdberechtigten Schießgewehre bei der Sperlingsvertilgung verwenden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, für die Durchführung der verschiedenen Maßnahmen besorgt zu sein und sich insbesondere die Zerstörung der Sperlingsbrutstätten angelegen sein zu lassen.

Von einer Heranziehung der Schuljugend zur Sperlingsvertilgung ist abzusehen.

Großenhain, am 28. Juni 1919.
1499 a E. Die Amtshauptmannschaft.

Vertilgung und Säuliches.

Riesa, den 5. Juli 1919.

— Wo bleiben unsere Glocken? Wenn morgen am Schluß des Trauerquellens über den schweren Friedensschluß unsere einzige, noch übriggebliebene Glocke mit dünner Stimme ihr Trauergeklänge anheben wird, mag sich Wandler in Riesa fragen, ob wir durch den Friedensschluß nicht wenigstens dem Tage näher gekommen sind, an dem wir uns wieder — wie einst — eines schönen, vollen und erhabenen Geläutes erfreuen dürfen. Die Vertreter der Kirchgemeinde haben sich schon länger im Kirchenvorstand mit dieser Frage beschäftigt, und es liegt ihnen sehr am Herzen, recht bald aus unseren verwaisten Kirchen neue Glocken klingen zu hören. So ist vor nicht langer Zeit eine Abordnung des Kirchenvorstandes in Torgau gewesen, um in dem dortigen Laubhämmerwerk ein Stahlgeläute zu beschließen und sich vorläufig zu lassen, das nach den Angaben unseres sächsischen Glockenachverhändlers, des Prof. Wiedle, gegossen werden ist. Der Eindruck dieses Geläutes war ein vorzüglicher. Leider übersteigen seine Kosten — und erst recht die eines von vielen bevorzugten Bronzegeläutes — bei weitem die Summe, die wir einst bei dem Ausbau unserer alten, schönen Glocken erhalten haben. Hier bietet sich für alle, denen an jedem Abend und an jedem Sonn- und Feiertag die Sehnsucht nach der Trost- und Freude der Glocken zum Herzen dringt, Gelegenheit, nach Kräften mitzuhelfen, daß auch hier die Hand an einen Neubau gelegt werden könne. Große Mittel werden dazu nötig sein. Aber wir freuen uns des kleinen Anfangs, den bereits treue Freunde unserer Kirche gemacht haben.

— Berliner Operetten-Gastspiele. In den Tagen des politischen Zusammenbruchs und des sittlichen Niederganges wünschenswert und erstrebenswert alle, die es mit unserem Volke ernstlich meinen, eine Grundlage für den ethischen Wiederaufbau der Gemeinschaft. Da sind allerorten Kräfte am Werke, das zerfallene Vaterland auf den Boden der verebenden und wiedererhebenden Kunst zu erheben. Und ausgerechnet in diesen Tagen kommt man aus Berlin mit einem gewaltigen Lustspiel! Wenn in der Hauptstadt in Berlin das „Dorf ohne Glocke“ kürzlich den Besatz dieses Landes und endlose Wiederholungen erfahren hat, so zeigt uns das nur den traditionellen uralten Durchschmittsberliner, der auf jede Massenaktion hineinschlägt, in reiner Fäulnis. Weder dem Alberto liegt der schwüle Punkt des Schundromanes. Für die Beurteilung der Kunst selbst dem Verleumdeter jedenfalls das volle Verständnis. Das Nachwerk land bei der letzten, klügelich und dachselig zum Teil unzulässigen Aufführung noch den Beifall eines Teiles der Bühnenschaft. Für den anderen Teil war es verdrücklich, an einem schönen Sommerabend

Kleinverkaufshöchstpreise für Fleisch.

Ausfolge der durch Verordnung des Reichsernährungsministeriums erfolgten Erhöhung der Schlachtviehpreise werden mit Genehmigung der Landesfleischstelle die Kleinverkaufspreise für Fleisch und Wurst wie folgt neu festgesetzt:

| | |
|---|------------------------|
| a) Rindfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbeilage | RM. 3.36 für das Pfund |
| b) Kalbfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbeilage | 1.95 |
| c) Schaffleisch und Rinderzunge | 3.68 |
| d) Hammelfleisch: | |
| 1) Bratfleisch (Keule und Rücken) | 3.10 |
| 2) Kochfleisch (Schulter und Bug) | 2.70 |
| e) Wurstwurst, Leberwurst und Brühwurst | 2.92 |
| f) Rettwurst | 3.20 |
| g) Knochen von Kindern | 0.60 |

Wer diese Höchstpreise überschreitet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Außerdem ist die Unterjagung des Handelsbetriebes wegen Unzuverlässigkeit zu gemärtigen.

Die vorstehenden Bestimmungen treten sofort in Kraft.
Großenhain, am 2. Juli 1919.
8207. Der Kommunalverband.

Vertilgung von Graupen anstelle des ausfallenden Fleisches.

Auf die nicht mit Fleisch belieferten Fleischkarten-Abschnitte S und T werden abermals Graupen abgegeben und zwar auf jeden Fleischkarten-Abschnitt 28g Graupen. Die Abgabe der Graupen erfolgt von Montag, den 7. bis Mittwoch, den 9. Juli 1919 in nachgenannten Geschäften:

1. Kurt Hoppe, Sedanstraße 12,
2. Alfred König, Großenhainer Straße 3,
3. Konsumverein für Riesa und Umg., Goethestraße 80/82,
4. Max Rehner, Goethestraße 51,
5. Fritz Wehelt, Bismarckstraße 29.

Die Verkaufsstellen haben über den Verkauf der Graupen unter Ablieferung der vereinnahmten Fleischkarten-Abschnitte bis 11. Juli 1919 Abrechnung an den unterzeichneten Rat einzureichen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 5. Juli 1919. Sam.

Ausgabe von Zusatzkarten für inländisches Mehl.

Die Ausgabe der Zusatzkarten für inländisches Mehl für diejenigen Haushalte, die keine Einfuhrzettelkarten für ausländisches Mehl beantragt haben, erfolgt Dienstag, den 8. Juli 1919, nachmittags 2—4 Uhr in der Polizeiwache gegen Vorlegung der Protokollkarte.

Ein Umtausch von Einfuhrzettelkarten für ausländisches Mehl gegen Zusatzkarten für inländisches Mehl kann nicht erfolgen.

Riesa, am 5. Juli 1919. Der Rat der Stadt Riesa. Sam.

Wiesen- und Kleeheu

kauft und erbittet Angebote mit Preisforderung
Verbandamt Riesa.

einen bald undig-verspäteten Beginn und Bausen von 20 Minuten Länge — der Bittel stellte solche von 5 Minuten Dauer in Aussicht — neben dieser unerquicklichen Kost noch in Kauf nehmen zu müssen.

— Theater im Hotel „Stern“. Am Freitag, den 11. Juli findet ein einmaliges Gastspiel des auch hier bekannten Komikers Kurt Kleimich vom ehem. Theater der Feldgrauen in dem Volksstück mit Gesang und Tanz „Nachtschleichen“ statt.

— Die Lage auf den sächsischen Eisenbahnen. Die „S. R. N.“ schreiben: Der Eisenbahnstreik hat bisher auf sächsischen Bahnen noch keine Nachahmung gefunden. Einige Unruhe macht sich allerdings im Leipziger Bezirk bemerkbar, doch läßt sich noch nicht sagen, ob mit irgendwelchen Betriebsstörungen zu rechnen ist. Der sächsische Eisenbahnerbund legt Wert auf die Feststellung, daß er mit dem Eisenbahnerverband nichts zu tun hat. Der Streik wird von letzterem betrieben. Während der Bund alle Eisenbahnbeamten umfaßt und politisch neutral ist, gehören dem Verband in der Hauptsache die Eisenbahnarbeiter und nur ganz wenige Eisenbahnbeamte an.

— Die Jagd im Juli erstreckt sich in Sachsen auf männliches Edel- und Damwild, Rebhühner und Wildenten. Daneben nimmt der Jäger auch die ungeschonten Wildarten, wie Schwarzwild, wilde Kaninchen und wilde Tauben, gerne mit. Krauttiere, Hasen, Krähen, Eistern, Dohlen und Kuckhüner sind nicht zu vergessen.

— Aus dem Gesetzgebungsausschuß. Die kommissarische Beratung über das Uebergangsgesetz für das Volkswirtschaftswesen wurde in der gestrigen Sitzung des Gesetzgebungsausschusses der Volkskammer fortgesetzt. Hinsichtlich der Wahl des Schlichters wurde bestimmt, daß der Schulvorstand die Wahl vorzunehmen hat. An Schulen mit mehr als fünf händigen Lehrern haben die Lehrer Vorschläge zur Wahl des Schlichters zu machen. Bezüglich der bisherigen Schuldirektoren wurde beschlossen, daß sie sich nach einer Amtsdauer von drei Jahren erneut zur Wahl stellen können; im Falle einer Wiederwahl haben sie das Recht, aus ihrem Amte unter Verbehaltung des gesetzlichen Ruhegehaltes auszuscheiden.

— Verbandsheine für Erdbeeren und Kirschen. Vom Wirtschaftsministerium wird uns folgendes mitgeteilt: Die Verlesung von Erdbeeren und Kirschen mit der Bahn oder mit dem Schiff, auch als Schlachtgut (Erprobung) oder als Fahrkarte aufgegebenes Gut oder als Traglast ist nur zulässig auf Grund eines von der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsstelle — ausgestellten Verbandsheines. Der Verbandschein wird für Sendungen nach Osten außerhalb Sachsens von der Landesstelle für Gemüse und Obst — Ge-

schäftsstelle — Dresden-K., Hospitalstraße 10 b, Erprobung, für Sendungen nach Osten innerhalb Sachsens von dem Kommunalverband des Erzeugerortes oder dem vom Kommunalverband bestimmten Stellen ausgeschrieben. Sendungen ohne Verbandsheine werden von der Bahn (dem Schiffsverkehrsunternehmen) zurückgewiesen.

— Die Verbilligung der Auslandslebensmittel. Vom Wirtschaftsministerium wird folgendes mitgeteilt: Wie bereits bekannt, hat die Reichsregierung eine gesetzliche Verbilligung der Auslandslebensmittel verfügt. Diese wird für die nächsten drei Monate im ganzen den Betrag von 1 1/2 Milliarden Mark aus öffentlichen Mitteln beanspruchen, die vom Reich, den deutschen Freistaaten und den Kommunalverbänden zu gleichen Teilen getragen werden sollen. Die sächsische Regierung beabsichtigt, bei der Reichsregierung wegen einer Veränderung in der Kostenverteilung vorstellung zu werden. Die Verbilligung wird aber unbeschadet dessen bereits mit dem 7. Juli einleben. An die sächsischen Kommunalverbände ist durch das Landeslebensmittelamt bereits entsprechende Anweisung ergangen.

— Verkehr mit Futtermitteln. Nach der Verordnung über Futtermittel vom 10. Januar 1918 sind alle Futtermittel tierischen oder pflanzlichen Ursprungs, mit Ausnahme von Grünfütter, frischen Kälben und Rauhfutter, der Reichsfuttermittelstelle-Geschäftsabteilung auf Verlangen käuflich zu überlassen. Eine Reihe dieser der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegenden Futtermittel haben unter den gegenwärtigen Umständen für die allgemeine Versorgung keine wesentliche Bedeutung mehr oder eignen sich nach den gemachten Erfahrungen wegen ihrer Beschaffenheit oder wegen der Schwierigkeit der Erlassung oder Beförderung wenig für die schlüsselfähige Verteilung an die Landesfütterstellen und Kommunalverbände. Diese Futtermittel sind nunmehr durch das Reichsernährungsministerium von den Bestimmungen der Futtermittelverordnung ausgenommen worden und können daher frei gehandelt werden. Das Verzeichnis derselben ist im Reichsgesetzblatt Nr. 124 veröffentlicht. Soweit sie im Falle der Einfuhr aus dem Auslande bisher an die Reichsfuttermittelstelle abzuliefern waren, fällt diese Verpflichtung ebenfalls fort. Da mit dem 1. Juli 1919 der Erprobung freigegeben ist, wird auch der Handel mit Lortreue und Lortmüll keiner Beschränkung mehr unterworfen. Dies gilt auch für den Verkehr mit Futtermitteln und Futtermitteln. Nur der aus Knochen gewonnene Futtermitteln ist wie bisher der öffentlichen Bewirtschaftung vorbehalten. Die Bestimmungen über Wein- und Obsttrichter sowie über Laubheu und Futtermitteln sind ebenfalls aufgehoben worden. Die Verkehrsbeschränkungen für Schilfrohr, Seegras und Seetang sind schon vor einigen Monaten außer

Als nun die Besetzung der Ostpreussischen Provinz durch die russischen Truppen... Die russische Besetzung Ostpreussens nach dem Zusammenbruch der deutschen Regierung... Die russische Besetzung Ostpreussens nach dem Zusammenbruch der deutschen Regierung...

Schwere Schädigung des Wildschaden in dem Bezirk der neutralen Zone. Durch einen Erfolg des Wildschadens im Bezirk der neutralen Zone...

Die Aussichten für die diesjährige Obsternte werden in der neuesten Nummer der Deutschen Obstbau-Zeitung auf Grund von Berichten aus den verschiedenen Landesstellen...

Die Lebensmittelpreise. Die Lebensmittelpreise gegen die Inflation... Die Lebensmittelpreise gegen die Inflation...

Der Streik in Genua. Die Soldaten des italienischen Generals Graziosi wegen der antilastischen Forderungen...

Der Abzug der Deutschen aus Riga. Der oberste Stadtrat der lettischen Landeswehr in Riga teilt mit...

Der Krieg ein Werk der Feindes. In der Sitzung der französischen Kammer erklärte der Sprecher der Interpellation über die Beziehungen zwischen Frankreich...

Finanznot. 4%ige Schatzscheine Romminalkreditbriefe (50 Millionen Mark) werden von der Reichsbank...

Die russische Besetzung Ostpreussens nach dem Zusammenbruch der deutschen Regierung... Die russische Besetzung Ostpreussens nach dem Zusammenbruch der deutschen Regierung...

Neueste Nachrichten und Telegramme vom 5. Juli 1918.

Wahlungen der Berliner Abgeordneten. Berlin. In der konstituierenden Sitzung des Reichstages...

Die russische Besetzung Ostpreussens nach dem Zusammenbruch der deutschen Regierung... Die russische Besetzung Ostpreussens nach dem Zusammenbruch der deutschen Regierung...

Die russische Besetzung Ostpreussens nach dem Zusammenbruch der deutschen Regierung... Die russische Besetzung Ostpreussens nach dem Zusammenbruch der deutschen Regierung...

Die russische Besetzung Ostpreussens nach dem Zusammenbruch der deutschen Regierung... Die russische Besetzung Ostpreussens nach dem Zusammenbruch der deutschen Regierung...

Die russische Besetzung Ostpreussens nach dem Zusammenbruch der deutschen Regierung... Die russische Besetzung Ostpreussens nach dem Zusammenbruch der deutschen Regierung...

Die russische Besetzung Ostpreussens nach dem Zusammenbruch der deutschen Regierung... Die russische Besetzung Ostpreussens nach dem Zusammenbruch der deutschen Regierung...

Die russische Besetzung Ostpreussens nach dem Zusammenbruch der deutschen Regierung... Die russische Besetzung Ostpreussens nach dem Zusammenbruch der deutschen Regierung...

Die russische Besetzung Ostpreussens nach dem Zusammenbruch der deutschen Regierung... Die russische Besetzung Ostpreussens nach dem Zusammenbruch der deutschen Regierung...

Die russische Besetzung Ostpreussens nach dem Zusammenbruch der deutschen Regierung... Die russische Besetzung Ostpreussens nach dem Zusammenbruch der deutschen Regierung...

Fordernde Liebe.

Roman von Carl Ebenstein. 45. Fortsetzung.

Ein namenloser Schmeichler durchwühlte ihr Inneres. Daneben Horn und Haß gegen diejenige, die ihr Leben geliebt...

Denn ihr war wirklich elend. Die schlaflosen Nächte, die beständige Aufregung, in der sie seit Wochen lebte...

Dort sah sie stundenlang halb ausgebleicht, stehend, mit erschrockenem Blick vor sich hinstarrend. Sie konnte nicht weinen und fühlte weder Horn noch Haß...

Der Schiedsrichter

Der Schiedsrichter...
 am Sonntag, den 2. Juli, um 1/4 12 Uhr...
 im Casino-Hotel ab 7 Uhr...
 Es wird jedes Mitspiel erlassen, da wichtige Punkte...

Landwirtschaft-Verein

Der Vorstand...
 am Sonntag, den 2. Juli, um 1/4 12 Uhr...
 im Casino-Hotel ab 7 Uhr...
 Es wird jedes Mitspiel erlassen, da wichtige Punkte...

Daums Lanzstunde

Der Ausflug nach Weizdorf am 6. Juli 1919 findet nicht statt.

Reisegepäck-Versicherung

für einzelne Reisen oder auf Zeit gegen Transportschäden, Diebstahl, Brand, Brand, Brand...
 Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft für See-, Luft- und Landtransport in Dresden
 Johann-Georgen-Str. 5.
 Vertreter: Wilhelm Bupke, Riesa a. d. Elbe
 Schützenstraße 29.

Jouragegeschäft

vorläufig mit beschlagnahmefreien Artikeln weiterzuführen.
 Gustav Starke, Friedrich-Auguststr. 28.

Mein Büro
 befindet sich von jetzt ab
Klötzerstrasse 11, I.
 Ecke Sidmarktstraße.
 Architekt Arthur Witzsche, Riesa.

Ida Schuster
Max Donath
 grüßen als Verlobte
 Gohlis Wormsdorf b. O.
 Juli 1919.

Ihre Verlobung beehren sich nur hierdurch anzuzeigen
Martha Gaumnitz
Oswin Louthold.
 Plotitz. Juli 1919. Mutzsch.

Ihre Verlobung beehren sich anzuzeigen
Elise Thalheim
Erich Eimann
 Oelsnitz-Volgterberg. Riesa.

Walter Bröcher
Paula Bröcher
 geb. Müller
 Vermählte
 Prausitz, 5. Juli 1919.

Für die vielfachen wohlwollenden Beweise aufrichtiger Teilnahme beim Beimgange unseres lieben Vaters
Friedrich Wilhelm Eichler
 sagen wir hierdurch allen unsern herzlichsten Dank.
 Riesa, den 4. 7. 1919.
 Die trauernden Hinterbliebenen.

Abert
 empfiehlt sich zur Anfertigung von...
 auf Glas, Holz, Blech usw.
 Riefen von...
 Großenhainer Straße 7

Geschäftsübergabe!
 Meiner geehrten Kundschaft teile ich hierdurch ergebenst mit, daß das unter der Firma:
Ernst Moritz,
 Kolonialwaren-, Samen- und Biergeschäft,
 Riesa, Hauptstr. 2
 unter heutigem Tage von meinem Sohne **Georg Moritz** käuflich übernommen worden ist.
 Ich danke für das mir und meinem verstorbenen Ehegatten seit 30 Jahren geschenkte Vertrauen und bitte, dasselbe auch auf meinen Sohn übertragen zu wollen.
 Riesa, den 4. Juli 1919.
 Hochachtungsvoll
Alma verw. Moritz.

Unter höf. Bezugnahme auf Obiges bitte ich um ferneres Wohlwollen und Vertrauen. Ich werde stets bemüht sein, meine werten Kunden durch gute, reelle Bedienung zufriedenzustellen. Das heute übernommene Geschäft werde ich unter der Firma **Ernst Moritz** weiterführen.
 Riesa, den 4. Juli 1919.
 Hochachtungsvoll
Georg Moritz.

Elbbad Riesa.
 Waffentherme 15° R. Täglich geöffnet.
 Für die vielen Aufmerksamkeiten anlässlich unserer Verlobung sprechen hiermit unsern herzlichsten Dank aus.
 Riesa, den 5. Juli 1919.
 Anna Grunig, Paul Gummlich
 nebst Eltern.

Folle
 Paul Junger, Corberol,
 Großenhainer Str. 31.
Richard Winkler
 besterter Scherreviseur
Grimma
 Fernsprecher Nr. 266.

Zur Ausführung sachgemäßer u. schnellster
Reparaturen
 an Fahrrädern, Nähmaschinen, landwirtschaftl. Maschinen, Musikwerken etc. empfiehlt sich die Fach-Reparatur-Werkstatt von
Fritz Kufs Nachf.
A. Schmidt & Co.
Bödera.
 Billigste Preisberechnung.
 werden eilig, oval u. rund eingerahmt.
Bilder
 Banziger Str. 8. Osterform.

Ihre Vermählung beehren sich hierdurch ergebenst anzuzeigen
Kurt Vogelmann und Frau
 Marthe geb. Theuring.
 Gröba a. Elbe, Oschatzer Str. 21,
 6. Juli 1919.

Die Verlobung meiner Tochter **Elise** mit Herrn Kaufmann **Max Gast** gebe ich hierdurch bekannt.
 Frankenberg Sa., Juli 1919,
 Winklerstr. 24.
Helene Imme geb. Braun.

Meine Verlobung mit Fräulein **Elise Imme**, einzigen Tochter des verstorbenen Herrn Privatus Alfred Imme und seiner Frau Gemahlin Helene geb. Braun, beehre ich mich anzuzeigen.
 Riesa, Juli 1919,
 Wettinerstr. 9.
Max Gast.

Die Verlobung ihrer Kinder **Hilma und Curt** geben nur hierdurch bekannt
 Gutbes. Bruno Marx und Frau Hedwig geb. Giesner
 Gutbes. Oswin Zimmermann und Frau Flora geb. Naumann
 Kleinkagen Gröba-Riesa im Juli 1919.

Meine Verlobung mit Fräulein **Hilma Marx** beehre ich mich anzuzeigen
Curt Zimmermann,
 Landwirt.
 Gröba-Riesa, im Juli 1919.

Küchengerät- u. Handtuchhalter
Ahornlöffel
Kuchenbretter
Salzmesten
Kleiderleisten
Kleiderbügel
Stärzenhalter
C. Rüdiger, Gochestr. 41
 (neb. d. Grube, Grünwörbldg.)

Zöpfe
 in reicher Auswahl und allen Farben.
Edelkämmtes Haar wird zu Zöpfen schnellstens und billigst angefertigt. Mein bestes Haarwasser **Deumico** Da Da u. Creme, bestes Mittel geg. Haarausfall, ist wieder eingetroffen.
Otto Seil,
 Hauptstr. 20.
 Endstat. d. Strahlenbahn.
 Verehrte Haar-Einstufstelle!

Selma Namm
Wilhelm Henschel
 grüßen als Verlobte.
 Riesa Gröba
 Juli 1919.
 Die heutige Nr. umfasst 8 Seiten.

Nationalversammlung.

Abg. Heuermann (D. Sp.) stellt in einer kleinen Anfrage fest, daß die Löhne der Arbeiter in der Post- und Eisenbahnverwaltung über die Gehälter der unteren und sogar der mittleren Beamten emporgeschwollen sind. Der Antragsteller fragt die Regierung nach ihrer Stellungnahme zu dieser Umkehrung der Verhältnisse, die die Unzufriedenheit der Beamten erzeuge und ferner auch dem Aufstieg der Arbeiter in die Beamtenschaft hinderlich sei.

Geheimer Regierungsrat Saemisch gibt den in der Anfrage geschilderten Zustand als richtig an. Er findet die Ursache der Erscheinung darin, daß die Arbeiterlöhne und die Beamtensgehälter auf ganz verschiedener Grundlage ermittelt werden. Das Arbeiterdienstverhältnis sei im Gegensatz zu dem der Beamten, die hinsichtlich ihrer Ansprüche auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung günstiger gestellt seien, als die Arbeiter, nicht dauernd. Die gegenwärtigen Verhältnisse müssen als vorübergehend angesehen werden, denn der Abbau der Arbeiterlöhne steht bei Einlen der Preise außer Frage. Zur Zeit läßt es sich aber nicht ganz vermeiden, daß unter besonderen örtlichen Verhältnissen das Beamteneinkommen durch Arbeiter einmal überholt wird.

Abg. Knollmann (D. Sp.) macht in einer Anfrage Mitteilung von einem durch das Kartell der freien Gewerkschaften in Göttingen gefassten und an die Verwaltung der staatlichen Klinik in Göttingen gerichteten Beschluß, wonach die dort beschäftigten Arbeiter bei Anbruch mit sofortiger Entlassung sich einer freien Gewerkschaft anschließen sollen und fragt, wie die Reichsregierung das durch diesen Vorgang bedrohte Koalitionsrecht und die Freizügigkeit der nicht frei gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sicherstellen wird.

Regierungsvertreter Dr. Korte bezieht im Auftrage des Reichsarbeitsministeriums den Beschluß als unzulässige Beschränkung der Koalitionsfreiheit. Es sei aber beabsichtigt, in dem Geleitgesetz über Betriebsräte diesen die Wahrung der Koalitionsfreiheit zur Pflicht zu machen. Darauf wird die Aussprache über die Befassung fortgesetzt.

Artikel 25 stellt die Auflösung des Reichstages durch den Reichspräsidenten vor. Die Wahl soll spätestens am 30. Tage nach der Auflösung stattfinden.

Abg. Haase (Unabh.) befragt den Antrag seiner Partei, die Wahlwahl spätestens am 30. Tage nach der Auflösung vorzunehmen.

Staatskommissar Dr. Preuß: Für die Befassung der Frist von 30 Tagen sind lediglich wahlrechtliche Gründe maßgebend gewesen. Jeder Wahltermin wird bestimmt, daß namentlich beim Proportionswahlrecht es einfach ein Ding der Unmöglichkeit ist, die notwendigen Arbeiten in 30 Tagen durchzuführen.

Abg. Dr. Deibler (D. Sp.): Ich kann das nur bestätigen. Selbst unter dem früheren Wahlrecht würde es nicht möglich gewesen sein, binnen 30 Tagen nach der Auflösung die Wählerlisten ordnungsmäßig auszustellen.

Abg. Kassenstein (Soz.): Die behauptete technische Unmöglichkeit würde nur in Frage kommen, wenn zu jeder Wahl neue Wählerlisten aufgestellt werden müßten; während sie doch bloß fortgeführt und ergänzt zu werden brauchen.

Abg. Dr. v. Deibler (D. Sp.): Das vom Abg. Kassenstein befürwortete Verfahren würde nur möglich sein, wenn die Wähler sich entschließen würden, nach französischem Muster die Wählerlisten jedesmal für ein ganzes Jahr ohne Rücksicht auf etwaige Veränderungen stellen zu lassen.

Abg. Koch-Kassel (Dem.): Bei einer allzu kurzen Frist würden die Wähler gar nicht in der Lage sein, ihren Einfluß bei der Aufstellung von Kandidaten geltend zu machen.

Artikel 25 wird unter Ablehnung des Antrages Haase (U. S.) angenommen.

Nach Artikel 26 wählt der Reichstag seinen Obmann, dessen Stellvertreter und seine Stellvertreter.

Abg. Haußmann (Dem.) beantragt statt „Obmann“ wieder einen „Präsident“.

Abg. Weserle (N.): Fremdwörter betzubehalten, ist durchaus bequem. Aber wir müssen den Mut haben, auf diesem Gebiete unter Umständen auch schöpferisch vorzugehen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß ich mir im Ausdrucks erlaubt habe, für das Wort „Präsident“ aus dem reichen Schatz der niederdeutschen Rechtsprache den Ausdruck „Worthalter“ vorzuschlagen, ich möchte auch heute noch einmal dafür eintreten.

Abg. Haase (Unabh.): Der Ausdruck Obmann bedingt nicht das, was man bis jetzt unter einem Präsidenten verstanden hat. Aber auch das Wort „Worthalter“ deckt nicht voll den Begriff.

Abg. Ullrich (Dem.): Das Wort „Obmann“ erschöpft allerdings den Begriff, den wir damit verbinden wollen, nicht vollständig. Aber in wenigen Wochen kann der Sprachgebrauch es dahin gebracht haben. Das ist die Sache der Zukunft, die die Entscheidung zieren.

Mit großer Mehrheit wird der Antrag Haußmann angenommen.

Nach Artikel 31 sollen die Wahlprüfungen durch ein Wahlprüfungsgericht vorgenommen werden, das aus Mitgliedern des Reichstagsverwaltungsgerichtes besteht.

Die Abg. Agnes (Unabh.) und Gen. beantragen die Wahlprüfung, wie bisher durch den Reichstag selbst vorzunehmen zu lassen.

Abg. Haase (U. S.): In einer Zeit, die soviel neue Volksrechte schuf, soll das Recht des Reichstages nicht beschränkt werden.

Reichskommissar Dr. Preuß: Die Wahlprüfung ist ein Akt der Rechtsprechung. Dafür ist ein politischer Körper wenig geeignet. (Sehr richtig.)

Die Fassung des Ausschusses wird angenommen. Hierauf werden die am Donnerstag ausgegebenen Bestimmungen

über Artikel 21 und 23 vorgenommen. In Artikel 22 werden die Anträge der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei, das Wahlmündigkeitsalter von 20 Jahren zu freieren und dessen Feststellung in das Wahlgesetz zu verweisen, oder es auf 24 Jahre festzusetzen, gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt.

Artikel 21 wird nach dem Beschluß des Ausschusses mit der Wahlmündigkeit von 20 Jahren angenommen.

Der Antrag Kuer (Soz.), „der Wahltag muß ein Sonntag oder ein öffentlicher Feiertag sein“, wird gegen die Stimmen der beiden Rechtsparteien, des Zentrum und eines Teiles der Demokraten angenommen.

In Artikel 22 wird die dreijährige Legislatur-Periode in namentlicher Abstimmung mit 159 gegen 143 Stimmen abgelehnt und in einfacher Abstimmung die fünfjährige Legislatur-Periode gegen die Stimmen

beider sozialdemokratischer Parteien und eines Teiles der Demokraten angenommen.

Artikel 33 über die Beschlußfähigkeit des Reichstages wird durch einen gemeinsamen Antrag der Sozialdemokraten des Zentrums und der Demokraten dahin geändert, daß die in dem Entwurf vorhandene Bestimmung von der Notwendigkeit der Hälfte der Mitgliederzahl getrennt wird und die Beschlußfähigkeit durch die Geschäftsordnung geregelt werden soll.

Artikel 34 bestimmt die Berechtigung des Reichstages zur Einsetzung von Untersuchungskommissionen und macht ihre Einsetzung zur Pflicht auf Antrag von einem Fünftel seiner Mitglieder. Ein dazu vorliegender Antrag der Unabhängigen, der anstatt von „einem Fünftel“ von 50 Mitgliedern freieren will, macht bei der Abstimmung einen Dammsprung nötig. Dabei werden 166 Gegner und 81 Befürworter des unabhängigen Antrages festgestellt.

Artikel 34 wird in der Fassung des Entwurfs mit großer Mehrheit angenommen.

Artikel 35 bestimmt die Bestellung eines ständigen Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und eines Ausschusses zur Überwachung der Tätigkeit der Reichsregierung. Ein Antrag Heine (Deutsche Sp.) und Gen. beantragt die Streichung des ganzen Artikels. Ein Antrag Schilling (Dem.) beantragt die Streichung des Überwachungs-Ausschusses. Die Unabhängigen beantragen noch einen Art. 35b über die Verpflichtung der Reichsregierung zur Vorlage der über die Beziehungen des Reiches zu den auswärtigen Staaten geführten Verhandlungen.

Abg. Dr. Heintze (Deutsche Sp.) begründet seinen Antrag. Unter allen Umständen würde durch einen solchen Ausschuss Unsicherheit in die auswärtige Politik getragen werden und die Möglichkeit von Indiskretionen bestehen. (Beifall.)

Abg. Schilling (Dem.): Während des Krieges konnte man immer feststellen, daß hervorragende Führer des Reichstages von Angelegenheiten nicht unterrichtet waren, die man im neutralen Stande von jedem Mann hören konnte. Wir möchten deshalb, daß der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten und der Untersuchungs-Ausschuss nicht zur Verwendung finden, sondern als Organ des Reichstages für auswärtige Politik ausgebaut werden sollen.

Abg. Kassenstein (Soz.): Was wir hier verlangen, ist kein Mißtrauensvotum, sondern lediglich die Anrechnung der Notwendigkeit, daß die Volksvertretung dem Volke gegenüber verantwortlich ist und diese Verantwortlichkeit auch praktisch geltend machen muß. Wir wollen mit diesem Ausschuss nur den Zusammenhang zwischen Regierung und Volksvertretung aufrechterhalten und der Regierung damit die feste Verwurzelung geben, die sie für die Tätigkeit nötig hat.

Abg. Haase (U. S.): In keinem Lande ist die auswärtige Politik in dem Maße Geheimwissenschaft wie bei uns. Die schwerwiegendsten Entschlüsse werden gefaßt, ohne daß die Volksvertretung davon eine Ahnung hat. Dinge, die sogar dem Ausland bekannt sind, werden vor ihr geheimgehalten. Wie weit das geht, zeigen am besten die beklagenswerten Vorgänge im Osten. Erst aus dem Zeitungswesen sind wir erfahren, daß dort, und zwar mit Wissen und Zustimmung der Regierung, Bestrebungen im Gange gewesen sind und vielleicht noch sind, eine Einigung mit den Polen auf der Grundlage herbeizuführen, einzelne Teile des Deutschen Reiches abzublitzern. Das zeigen und ferner die Vorgänge in Baltikum. In Riga sind allein 7000 Personen erschossen worden unter dem Vorgeben, daß sie Bolschewisten seien, und in Verland ist durch unser Vorgehen ein Daz gegen uns erzeugt worden, der für alle Zukunft unsere Beziehungen zu diesem Lande vergiften wird.

Reichskommissar Dr. Preuß: Nach der Stellung, die ich schon im Ausschuss eingenommen habe, bin ich nicht in der Lage, mich für die unbedingte Aufrechterhaltung des Artikels 35 mit großer Leidenschaft einzusetzen. Aber immerhin, wenn Sie so beschließen, so wird der Beschluß erträglich sein. Unerträglich aber wird er sein, wenn der Antrag Haase angenommen wird; denn er würde die Abschaffung jeder Verantwortlichkeit der Regierungsstellen bedeuten, er würde die Auflösung jeder geordneten Regierung und würde schließlich zu einer Diktatur führen, sei es des Proletariats, sei es — und das ist das Wahrscheinliche — einer anders gearteten Diktatur.

Abg. Winzig (Soz.): Es ist richtig, daß es in Ost- und Westpreußen Kreise gibt, die den Gedanken einer Einigung und Verständigung mit den Polen propagieren. Diese Bestrebungen sind von allen Organen der Regierung mißbilligt worden. Was sich jetzt in Riga abspielt, hat, kann man nur verfluchen im Zusammenhang mit dem, was sich vor dem Einmarsch dort zugegetragen hat, und da möchte ich daran erinnern, daß mehr als viertausend unserer Volksgenossen ihr Leben für die deutsche Herrschaft haben lassen müssen. Der Kampf, der sich dort abspielt, ist der letzte Akt eines großen Vernichtungskampfes, der sich gegen die letzten Reste des Deutschtums richtet. (Ruf des Abg. Haase: Baltische Barone!) Ich kann mit den Worten Baltische Barone nicht den Daz verbinden, den Sie (nach links) damit verknüpfen.

Damit schließt die Besprechung. Artikel 35 wird unter Ablehnung aller Ablehnungsanträge angenommen. Der Antrag Haase auf Einführung eines Art. 35a wird gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt.

Die Abstimmung über Artikel 38 — Jugendberweigerungsrecht der Abgeordneten — wird wegen eines verblüht eingegangenen Antrages abgelehnt. Artikel 41 bestimmt:

„Der Reichspräsident wird vom ganzen deutschen Volke gewählt. Wählbar ist, wer das 35. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 10 Jahren Deutscher ist. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz.“

Die Abg. Ullrich (D. Sp.) und Gen. beantragen, statt „seit mindestens 10 Jahren Deutscher ist“ zu setzen „als Deutscher geboren ist“ und einzufügen: „Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.“ Die Abg. Frau Agnes (Unabh.) und Gen. beantragen, das Amt des Reichspräsidenten überhaupt zu beseitigen.

Abg. Haase (Dem.) beantragt: Wenn keiner der Bewerber die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, so hat eine zweite Wahl stattzufinden. Bei dieser ist gewählt, wer die meisten Stimmen hat. Bei der zweiten Wahl können auch neue Bewerber zugelassen werden.

Abg. Dr. Philipp (D. Sp.): Wir halten es für unbedingt notwendig, einen Reichspräsidenten einzuführen. Wenn ein Naturalist der höchste Spitze im Reich einnehmen könnte, so könnte auch ein Franzose, Belgier oder Engländer, ja sogar ein Jutländer oder Karoliner deutscher Reichspräsident werden. (Heiterkeit.) Leider hat uns die Revolution einen ausgesprochenen Partei-Reichspräsidenten gebracht, aber vom gesunden Sinne des Volkes

und der politischen Parteien erwarten wir, daß später wieder ein bürgerlicher Präsident an die Spitze des Reiches tritt; denn es ist das höchste Prinzipium der Weltgeschichte, wenn an der Spitze eines Volkes mit bürgerlicher Mehrheit ein ausgesprochener Sozialist steht. (Beifall rechts.)

Abg. Haase (Dem.): Wir müssen doch mit der Möglichkeit rechnen, daß ein Deutscher, der uns jetzt mit den abzutretenden Gebieten verloren geht, nach Deutschland zurückkehrt und hier, weil er ein tüchtiger Mann ist, mit der höchsten Würde betraut wird. Sollen wir dem ohne weiteres die Tür verschließen? Die Mehrheit meiner politischen Freunde steht auf dem Standpunkt, daß der Präsident des Deutschen Reiches durch das Volk und nicht durch das Parlament gewählt wird, weil der Mann eine selbständige und starke Kraft neben dem Parlament darstellen soll.

Abg. Haase (Unabh.): Der Abg. Dr. Philipp hat aus seinem Herzen keine Würdegrube gemacht. Er will als Präsidenten einen starken Mann, von dem er hofft, daß er es einmal unternimmt, in Deutschland die Monarchie wieder aufzurichten. Deshalb will er als Präsident nicht einmal einen Bürgerdeutschen, sondern einen Mann aus dem uraltesten Adel. Wir stehen auf dem entgegengesetzten Standpunkt.

Abg. Ullrich (Dem.): Wir müssen als Präsidenten einen Mann haben, der nicht zu einer bloßen Dekoration wird, sondern eine Figur von Kraft und Macht. Das war auf diesem Wege je wieder zur Monarchie kommen könnte, halte ich für ausgeschlossen. Die Zeiten der Monarchie sind für immer vorbei.

Nach weiterer Aussprache wird die Abstimmung auf Sonnabend vertagt. — Nächste Sitzung Sonnabend 2 Uhr.

Lloyd George über den Frieden.

Das Neutureau meldet aus London über die Unterhandlung vom 3. d. M.: Ein dichtgedrängtes Haus brachte Lloyd George eine Ovation dar. Lloyd George verteilte die Bestimmungen des Vertrages und betonte Deutschlands Schuld. Der Friedensvertrag bezwecke, Deutschland zu zwingen, soweit wie möglich wiederherzustellen, zu ersetzen und wieder gutzumachen und ein Exempel an Deutschland zu haften, das ehrgeltige Herrscher und Politiker davon abhalten solle, eine solche Niedertracht zu wiederholen. Wieder die Lage Frankreichs sprechend, betonte Lloyd George, die Notwendigkeit, es gegen unüberwindliche Angriffe sicherzustellen. Er sagte: Wenn der Völkerbund einen Krieg verhindern, so wäre der Mund damit gerechtfertigt. Lloyd George verteilte den einstweiligen Ausschluß Deutschlands aus dem Völkerbunde. Wenn Deutschland zeige, daß es durch das Feuer des Krieges geläutert sei und einsehe, daß seine Politik in den letzten 50 Jahren ein schwerer Fehler gewesen sei, dann sei es ein angenehmes Mitglied des Völkerbundes, Lloyd George behandelte ausführlich das Konfortatssystem und das Arbeitsabkommen. Er betonte, die Rolle, die das britische Volk im Kriege gespielt habe, in dem es 770000 Mann für die alliierten Streitkräfte stellte und 3000000 Verluste hatte. Ohne das britische Volk würde der Krieg nach sechs Monaten zusammengebrochen sein. Die Rolle Großbritanniens sei ein großartiges Beispiel, was ein großes Volk, das einig und von einem gemeinsamen Ziele erfüllt sei, erreichen könne. Lloyd George appellierte an die politische Einigkeit und an die Fortdauer des patriotischen Geistes, der allein den Krieg gewonnen habe und allein zum wahren ruhmreichen Triumph führe.

Adamsen behielt sich im Namen der Arbeiterpartei eine eingehende Kritik des Friedensvertrages bis zur zweiten Lesung vor. Er sprach die Hoffnung aus, daß das deutsche Volk jetzt, wo der Frieden unterzeichnet sei, einsehen werde, daß die einzige Aussicht für den Frieden und geordnete Weiterentwicklung darin bestehe, daß es versuche, die Friedensbedingungen auszuführen. Er hoffe, daß Deutschland, wenn es so handele, seine Aufgaben leicht gemacht werden würden, und daß man es mit großmütiger Verlässlichkeit behandeln würde. Carson sollte den Danken, die Lloyd George der Sache der Alliierten geleistet habe, warme Anerkennung. Die Geschichte werde ihn als einen Mann beurteilen, der mehr als irgend ein anderer getan habe, um die Freiheit der Welt zu bewahren. Auf den Tribünen kam es während der darauffolgenden unruhigen Debatte zu Tumulten. Zwei Frauen protestierten gegen die Entsendung von Soldaten nach Rußland und zwei Männer griffen in Streit, die in eine Schlägerei ausartete. Die Tribünen wurden daraufhin geräumt.

Im englischen Oberhaus gab Curzon eine ähnliche Erklärung ab, wie Lloyd George im Unterhaus. Er kam auf die Personen zu sprechen, die für den Krieg verantwortlich seien, und sagte, die holländische Regierung werde erlucht werden, den früheren deutschen Kaiser, der vor einen internationalen Gerichtshof gebracht werden würde, auszuliefern. Dies sei nicht nur ein Akt der Gerechtigkeit, sondern auch eine durchaus notwendige Sicherung gegen zukünftige Angriffe.

Die Auslieferung des früheren Kaisers.

Das Neutureau meldet aus London: Es verlautet, daß die an Holland zu richtende, die Auslieferung des früheren deutschen Kaisers betreffende Note vom 22. oder 23. Nächsten unterschrieben sein wird. In den Wandelgängen des britischen Parlaments verlautet, daß das Gerichtsverfahren gegen den ehemaligen Kaiser vom dem Ausschusse genehmigt wird, den die Alliierten zur Durchführung der Friedensbedingungen ernannt haben. Der Gerichtshof wird aus fünf Richtern bestehen, die von fünf alliierten Großmächten dazu gewählt sind. Man hofft, daß die Gerichtsverhandlung im Herbst stattfinden wird, und erwartet zuverlässig, daß der Kaiser zugegen sein wird, da seine Auslieferung von sämtlichen alliierten und assoziierten Mächten gefordert werden wird.

Kaiser Wilhelm soll den Engländern in die Hände gegeben und in den Tower gesperrt werden. Lord Greve wurde zum Präsidenten der Kommission für die Durchführung des Friedensvertrages ernannt.

Anzeigebestimmungen zum Friedensschluß.

Dem Pressebüro „Radio“ zufolge meldet „Reyn. Times“, daß die Neuvorber Stahlfabrik „Bulcan“ sich kontraktlich verpflichtet habe, das zerstörte Gebiet in der Gegend von Nancy wieder aufzubauen. — Aus Versailles wird gemeldet, der französische Staatsanwalt habe entschieden, es liege kein Grund vor, eine gerichtliche Untersuchung über die Vorfälle bei der Abfahrt der deutschen Delegierten zu eröffnen. — Dem Pressebüro „Radio“ zufolge schreibt die „Reyn. World“: Wenn Senator Borah die öffentliche Aufmerksamkeit genügend auf seine Behauptung lenken kann, daß der Völkerbund nur ein großes Geschäft ist, dann wird er sich der Sache des Friedens nählich erweisen.

Das Bündnis zwischen Amerika, Frankreich und England. In dem von Davis veröffentlichten Vertrag zwischen Frankreich, den Vereinigten Staaten und England heißt es: In der Erwägung, daß die Regierungen der Vereinigten Staaten und Frankreichs in gleicher Weise von dem Wunsch

Hotel zum Stern
 Sonntag, den 11. Juli, abends 8 Uhr
Ballmusik
 D. Meißner.

Häute
 und Jolle
 O. Meißner.

Spulapparate
 Gummiwaren.

Frauen
 Kaufen keine
 Kontraktionsmittel.

Fahrrad-Mäntel
 und Aufschläuche
 Mag. Böhme,
 Lichtensee.

Fahrradreifen
 kaufen Sie billig bei
 G. Weis, Berlin W 85.

Fahrraddeden
 und prima Auslandsluft
 Schilde für Fahrradhändler
 liefert preisw. jeden Wochens
 Fritz H. Bangs, Weisig,
 Erbsenring 1, Tel. 3488.

Wagenplanen,
Regendecken
 liefert preiswert
 Oskar Böhm, Dresden,
 Weisig, Fernspr. 381.

Reparaturen
 o. Wärmelampen o. d. Systeme
 über aus Ersatzteile,
 Maschinenbau, Dresden
 bei Meißner, Dresden 508.

Reisehilfsmittel
 Strohseile,
 8-10 Stück, leicht
 S. Meißner.

Höpinor
 Sonntag, den 1. Juli, abends 8 Uhr an
große öffentliche
Ballmusik.
 Hierzu ladet ergebenst ein W. Meißner.

Stadtport Meißner
 Zum Besuch bestens zu
 empfehlen.
 Angenehm, saftig, halt,
 vorzügliche Bewirtung.

Gasthof Leutewitz
 Sonntag, den 6. Juli, ladet zur
Ballmusik
 freundlichst ein W. Meißner.

Gasthof Zeitheim
 Sonntag, den 6. Juli, ladet zur
öffentl. Ballmusik
 von 1/4 Uhr an freundl. ein
 Hermann Meißner.

Gasthaus Gohlis
 Sonntag und folgende Tage
Karussellbewirtung.
 Der Besitzer.

Gasthof Mehlthener
 Dienstag, den 8. Juli 1919,
Extra-Konzert
 mit Ball

ausgeführt v. d. Vornhäuser
 Stadtkapelle (Leitung: Kapellmeister R. Fendler).
 Gutgewähltes Programm!
 Anfang 7/8 Uhr.
 Zu zahlreichem Besuch
 laden freundlichst ein
 Stadtkapelle Vornhäuser,
 O. Fendler.

Gasthof Sageritz
 Sonntag, den 6. Juli, von
 4 Uhr an öffentliche
Ballmusik.
 Freundl. ladet ein W. Meißner.

Schmidts
Wein-
stuben
Nährlich
 halten sich
 zum Besuch
 bestens
 empfohlen.
 Herrlicher
 Garten-
 anstalt.
 Hochachtungsvoll
 Louis Schmidt u. Frau,
 Unterhaltungsmusik
 Sonntags.
 (Konzertleiter).

Hotel Deutsches Haus
 Morgen Sonntag von nachmittags 4 Uhr an
Unterhaltungskonzert.
 Hochachtungsvoll Erika Götsch.

Gasthof Gohlis
 Sonntag, den 6. Juli von 4 Uhr an
öffentliche Ballmusik.
 Ergebenst ladet ein
 H. Meißner.

Gasthof Weida
 Sonntag, den 6. Juli, von 5 Uhr an
öffentliche Ballmusik.
 Freundlich ladet ein
 G. Strahberger.

Samms Restaurant und Fleißerei, Rödern
 empfiehlt seine freundlichen Besu-
 chern u. Gästen schattig. Garten.
 Angenehmer Familienverkehr.
 Gutgewählte Getränke, K. Spillen.
 Ergebenst
 Max Samms.

Waldschlößchen Rödern
 Sonntag, den 6. Juli, feine
Ballmusik
 — Anfang 4 Uhr. —
 Hierzu ladet freundlichst ein
 Alfred Jentsch.

Gasthof zum Schwan
 Mergdorf.
 Sonntag, den 6. Juli
öffentliche Ballmusik
 — Anfang 4 Uhr. —
 Hierzu ladet freundlichst ein
 Richard Meißner.

Berners Weinstuben, Lichtensee
 Angenehmer Ausflugsort
 Gutgewählte Küche, reichhaltige Aus-
 wahl in Rhein-, Mosel- u. Rotweinen.

Sindenhof Strehla
 Sonntag, den 6. Juli, in dem herrlich decorierten Saale
feiner Ball
 Anfang 8 Uhr — Streichmusik.
 Langweil wird noch nicht erhoben.
 Dazu ladet ergebenst ein
 Gustav Schmorl.
5 to Lastauto
 ev. mit Anhänger, 60 PS., Knöchel-Herbar
 Auto Geis, Dresden-N. O. Tel. 13455.

Zeichnungen
 auf
4% Sächsische
Kommunalkreditbriefe
 der Kreditausstalt Sächsischer Gemeinden
 zu Dresden

nimmt die unterzeichnete Sparkasse vom 7. bis 20. Juli während ihrer Ge-
 schäftsstunden zum Kurs von

95%

für 100 Mark Nennwert entgegen.

Die Sächsischen Kommunalkreditbriefe sind unantastbar. — Ihre
 Sicherheit ruht auf dem Vermögen der Kreditausstalt Sächsischer Gemeinden
 zu Dresden, den Stammanlagen ihrer Mitglieder und auf der noch Abgabe
 der Anstaltslage unbedingten und gemeinschaftlichen Haftung von
 über 300 sächsischen Städten und Landgemeinden mit über 1.750.000 Ein-
 wohnern, sowie der 28 amtsbürgermeisterlichen Bezirksverbände (mit
 zusammen über 3.000.000 Einwohnern).

Sparkasse der Stadt Riesa,
 am 4. 7. 1919.

Konditorei und Café Wolf.
 Sonntag, den 11. Juli, abends 8 Uhr
Ballmusik
 D. Meißner.

Hotel zum Stern, Riesa
 Freitag, den 11. Juli, abends 8 Uhr
Gastspiel der Vereinigten Stadttheater Freiberg-Weißeritz
 Direktion Oswald Wolf.
 Unter Mitwirkung der Kapelle des Musikmeisters Hans,
 als Gast Kurt Meißner vom ehem. Theater
 der Weisiger.
 Neuzeit! Keine Wiederholung! Neuzeit!

Bachstelzchen
 Volksstück mit Gesang und Tanz in 3 Akten von Eduard
 v. d. Bede, Musik von Max Strauß.
 Vorverkauf durch die Buchhandlung Hoffmann (Tel. 107).
 Alles nähere siehe Tagesbillet!

Gasthof zum Stern
 Sonntag, den 6. Juli 1919
große öffentliche
Ballmusik
 — Anfang 4 Uhr. —
 Es ladet freundlichst ein
 O. Otto.

Schützenhaus Riesa
 Sonntag, den 6. Juli
feine öffentliche Ballmusik, Anfang 4 Uhr.

Gasthof Pausitz
 Sonntag, den 6. Juli
feine Ballmusik
 — Anfang 4 Uhr. —
 Ergebenst ladet ein
 Oswald Götzig.

Hansa-Hotel, Gröba
 hält seine freundlichen Räume bestens empfohlen.
 Erdbeerbowle, Kaffee, Bohnenkaffee, Schokolade.

Gasthof Gröba
 Sonntag, den 6. Juli
gross. Extra-Konzert
 mit Ball (schneidige Musik)
 — Anfang 4 Uhr. —
 Hierzu ladet ergebenst ein
 Paul Grohe.

Gasthof Nährlich
 Sonntag, den 6. Juli
feine öffentliche Ballmusik
 — Anfang 4 Uhr. —
 Ergebenst ladet ein
 Max Meißner.

Gasthof „Admiral“, Boberßen
 Sonntag, den 6. Juli
gross. Extra-Konzert
 Leitung: Musikmeister C. Haus.
 Gutgewähltes Programm. Anfang 4 Uhr.
 Nach dem Konzert feiner Ball.
 Hierzu ladet ergebenst ein
 Rudolf Pöhllein.

Gasthof Moritz
 Morgen Sonntag, den 6. Juli
öffentliche Tanzmusik.
 Dazu ladet freundlichst ein
 Hugo Arnold.

Gasthof Boritz
 Dienstag, den 8. Juli
großes Extra-Konzert mit Ball
 Besondere Leitung Musikmeister C. Haus.
 Eintritt 1 Mark. Anfang 7 Uhr.
 Es laden freundlichst ein
 Emil Straube u. Kapelle.

Gasthof Seerhausen
 Sonntag, den 6. Juli, feine
Ballmusik
 — Anfang 6 Uhr. —
 Dazu ladet freundlichst ein
 Alfred Giesmann.

und bei geschlossenen Fenstern nicht ganz im Dunkel zu liegen, selbst bei der besten Beschaffenheit des Mittelsalters mit gelbem Vergoren, mit weißer Patina oder mit Schmutz. In einer seiner Maximalen-Perioden sagt Müller von Schillerberg noch am Ende des Mittelalters: „Du erntest Mauerwerk, Du baust einen obersten im Haus, das in Stein, Mauerwerk, und Dein Haus ist mit Stein besetzt und die Fenster sind geschlossen.“ Friedrichs Bericht 1564 in seiner Hausordnung: „Nach soll Mauerwerk in Schichten, Mauer, wobei zu gelbem oder braunem Gipswerk geputzt werden, indem es soll nach jeder Schicht mit Wasser und Sand oder Schuttel und bestrichen zu werden sein, es verlohre nicht über zweimal.“ So war noch im 16. Jahrhundert das Mauerwerk durchaus nicht überall verputzt, doch tritt es seit dem 17. Jahrhundert mehr und mehr hervor, und ist auch an der Fassade der Glockentürme verhalten. Nach 1807 hatte die Fassade Mauerwerk verputzt, obwohl 1810 die Glockentürme in Hildesheim und ebenfalls im 17. Jahrhundert das Mauerwerk in Göttingen verputzt worden ist. In der Fassade der Glockentürme in Göttingen ist die Fassade verputzt worden, die im 17. Jahrhundert erhalten haben. In dem Bericht 1810 in seiner Fassade verputzt worden ist, und ist die Fassade verputzt worden, die im 17. Jahrhundert erhalten haben. In dem Bericht 1810 in seiner Fassade verputzt worden ist, und ist die Fassade verputzt worden, die im 17. Jahrhundert erhalten haben.

Streit

Die Streitigkeit ist heute leichter zu machen und leichter zu lösen. Der ganze Streit liegt darin, und der Streit ist nicht zu vermeiden, und die „Streitigkeit“ besteht aber aus zwei Elementen, und diese sind die „Streitigkeit“ und die „Streitigkeit“. Die Streitigkeit ist nicht zu vermeiden, und die „Streitigkeit“ besteht aber aus zwei Elementen, und diese sind die „Streitigkeit“ und die „Streitigkeit“. Die Streitigkeit ist nicht zu vermeiden, und die „Streitigkeit“ besteht aber aus zwei Elementen, und diese sind die „Streitigkeit“ und die „Streitigkeit“.

Im folgenden Jahrbuch kommt das Fremdwort im Deutschen langsam, doch aber regelmäßig nach mit lateinischen Buchstaben geschrieben und geographisch beschränkt. Die ersten Buchstaben sind von deutschen Buchstaben geschrieben, die der „Streit“ erst von ungefähr 1800 ab. Seitdem begegnet der Ausdruck mehr und mehr in den verschiedenen Zusammenhängen. Was braucht nur in dem den Grad herausgehenden Deutschen Wörterbuch vom Jahre 1800 die Wörter „Streit-Streit“ und „Arbeiter-Streit“ oder im Wörterbuch von dem Jahre die Bemerkung: „Arbeiter-Streit“ Eisenbahnen-Streit, Arbeiter-Streit, Bauern-Streit, Arbeiter-Streit, Arbeiter-Streit! Wenn das so fort geht, werden wir am Ende noch in „Wörter-Streit“ zu kommen, bevor, in dem anderen Blatt, die humoristische Auffassung der Arbeiter.

Die weitere Verbreitung und zunehmende Beliebtheit des Schlagspruchs ist besonders bemerkenswert. Im 5. März 1875 veröffentlichte er nach ausführlicher die Notwendigkeit des Schlagspruchs. „Der Schlagspruch ist nicht zu vermeiden, sondern, der Schlagspruch ist notwendig — lassen Sie sich nicht durch den Schlagspruch verwirren — Streit gemacht.“ Am 12. Juni 1885 schreibt er wieder nach mit einigen Beispielen vom praktischen Standpunkt: „Der Schlagspruch ist notwendig, aber am 14. Juni kann man den Schlagspruch nicht vermeiden.“ In dem 10. März 1887 schreibt er wieder nach mit einigen Beispielen vom praktischen Standpunkt: „Der Schlagspruch ist notwendig, aber am 14. Juni kann man den Schlagspruch nicht vermeiden.“

Das Schicksal bei einem Streit

Das Schicksal bei einem Streit ist nicht zu vermeiden, und die „Streitigkeit“ besteht aber aus zwei Elementen, und diese sind die „Streitigkeit“ und die „Streitigkeit“. Das Schicksal bei einem Streit ist nicht zu vermeiden, und die „Streitigkeit“ besteht aber aus zwei Elementen, und diese sind die „Streitigkeit“ und die „Streitigkeit“.

Die Lösung der Streitigkeit durch die Streitigkeit

Die Lösung der Streitigkeit durch die Streitigkeit ist nicht zu vermeiden, und die „Streitigkeit“ besteht aber aus zwei Elementen, und diese sind die „Streitigkeit“ und die „Streitigkeit“. Die Lösung der Streitigkeit durch die Streitigkeit ist nicht zu vermeiden, und die „Streitigkeit“ besteht aber aus zwei Elementen, und diese sind die „Streitigkeit“ und die „Streitigkeit“.

Erzähler an der Elbe.

Belletr. Gratisbeilage zum „Miescher Tageblatt“.

Nr. 14. Miesch, 5. Juli 1878. 62. Jahrg.

Gerechtigkeit und Frieden.

Als 1848 der weltliche Friede geschlossen war, der dem verhängnisvollen Krieg ein Ende machte, wurde öffentlich in der deutschen Presse mit großer Leidenschaft die „Gerechtigkeit und Frieden“ besprochen. Aber ein Jahr später wurde wieder der Krieg in den Straßen des Reiches ausgebrochen, und die Gerechtigkeit und Frieden wurde wieder in der Luft aufgelöst. Drei Jahre lang hat die Gerechtigkeit und Frieden die deutsche Presse beschäftigt, um in verschiedenen Zusammenhängen sich zu zeigen, denn die Gerechtigkeit und Frieden ist eine Sache, die nicht zu vermeiden ist. Aber in der Gerechtigkeit und Frieden ist eine Sache, die nicht zu vermeiden ist. Aber in der Gerechtigkeit und Frieden ist eine Sache, die nicht zu vermeiden ist.

Gerechtigkeit und Frieden ist eine Sache, die nicht zu vermeiden ist. Aber in der Gerechtigkeit und Frieden ist eine Sache, die nicht zu vermeiden ist. Aber in der Gerechtigkeit und Frieden ist eine Sache, die nicht zu vermeiden ist. Aber in der Gerechtigkeit und Frieden ist eine Sache, die nicht zu vermeiden ist. Aber in der Gerechtigkeit und Frieden ist eine Sache, die nicht zu vermeiden ist.

Die Postkarte.

Die Postkarte ist eine Sache, die nicht zu vermeiden ist. Aber in der Postkarte ist eine Sache, die nicht zu vermeiden ist. Aber in der Postkarte ist eine Sache, die nicht zu vermeiden ist. Aber in der Postkarte ist eine Sache, die nicht zu vermeiden ist. Aber in der Postkarte ist eine Sache, die nicht zu vermeiden ist.

Die Gerechtigkeit und Frieden ist eine Sache, die nicht zu vermeiden ist. Aber in der Gerechtigkeit und Frieden ist eine Sache, die nicht zu vermeiden ist. Aber in der Gerechtigkeit und Frieden ist eine Sache, die nicht zu vermeiden ist. Aber in der Gerechtigkeit und Frieden ist eine Sache, die nicht zu vermeiden ist.

Die Gerechtigkeit und Frieden ist eine Sache, die nicht zu vermeiden ist. Aber in der Gerechtigkeit und Frieden ist eine Sache, die nicht zu vermeiden ist. Aber in der Gerechtigkeit und Frieden ist eine Sache, die nicht zu vermeiden ist. Aber in der Gerechtigkeit und Frieden ist eine Sache, die nicht zu vermeiden ist.

Die Gerechtigkeit und Frieden ist eine Sache, die nicht zu vermeiden ist. Aber in der Gerechtigkeit und Frieden ist eine Sache, die nicht zu vermeiden ist. Aber in der Gerechtigkeit und Frieden ist eine Sache, die nicht zu vermeiden ist. Aber in der Gerechtigkeit und Frieden ist eine Sache, die nicht zu vermeiden ist.

Die Gerechtigkeit und Frieden ist eine Sache, die nicht zu vermeiden ist. Aber in der Gerechtigkeit und Frieden ist eine Sache, die nicht zu vermeiden ist. Aber in der Gerechtigkeit und Frieden ist eine Sache, die nicht zu vermeiden ist. Aber in der Gerechtigkeit und Frieden ist eine Sache, die nicht zu vermeiden ist.

Druck und Verlag von Tübingen u. Stuttgart, Miesch. — Für die Redaktionen verantwortlich: Friedrich Müller, Miesch.

